



Mietvereinbarung für den Menschenkicker

MENSCHENKICKER



Vorwort und Grundsätzliches

Bei allem sportlichen Ehrgeiz und Siegeswille sollte der Spaß immer an erster Stelle stehen! Der Menschenkicker ist kein Wettkampfergerät, sondern ein Spielgerät.

Die Betriebshinweise des Herstellers „Neumann Hüpfburgen und Spielmodule“ sind zu beachten, weiterhin sind die Anweisungen des Prüfbuches zu befolgen, insbesondere die Checkliste zur Routine-Inspektion vor jeder Inbetriebnahme.

Anlagen: Betriebshinweise (7 Seiten), Prüfbuch (6 Seiten)

Transport und Auf- und Abbau

Während des Auf- und Abbaus wird durch die Feuerwehreinheiten ein Beratungs- und Betreuungsteam gestellt. Deren Anweisung ist uneingeschränkt Folge zu leisten! Diese Personen sind keine Spielleiter oder Schiedsrichter. Diese Aufgaben obliegen dem Mieter.

Die Mietdauer beginnt ab dem Lagerraum bei der Feuerwehr und endet nach dem Rücktransport auch wieder dort. Der Mieter muss das Transportfahrzeug beistellen. Der Menschenkicker ist etwa 200 kg schwer (schwerstes Einzelteil: 60 kg) und auf einer Palette verladen (Maße: 1,00 / 2,30 m, 80 cm hoch). Zum Transport sowie für den Aufbau werden mind. 4 Aufbauhelfer benötigt, ideal sind 6 - 8 Helfer. Nach der Veranstaltung muss wieder alles abgebaut und falls erforderlich gereinigt werden. Hierzu sollen wieder dieselben Helfer wie beim Aufbau bereitstehen und auch den Rücktransport begleiten.

Der Menschenkicker darf nur auf einem festen, sauberen und ebenen Untergrund aufgebaut werden. Generell sind unter der Auflagefläche der Luftpolster Planen oder ähnliches unter zu legen!

Nach dem Aufbau ist der Menschenkicker gegen verrutschen ordnungsgemäß zu sichern. Hierfür werden entsprechende Erdanker mitgeliefert. Sollte der Untergrund diese nicht zulassen (Beton, Asphalt usw.), sind andere, geeignete Sicherungsmaßnahmen durchzuführen.

Verschmutzungen des Menschenkickers sind unter allen Umständen zu vermeiden. Bei starker Verschmutzung erfolgt die Reinigung auf Kosten des Mieters.

Haftung und Verantwortung

Ab dem Beginn des Transportes bis zum Rücktransport geht die Haftung, insbesondere für Schäden die in Zusammenhang mit dem Menschenkicker stehen, auf den Mieter über.

Die Feuerwehreinheiten haften dementsprechend nicht für Schäden, insbesondere Personen- und Sachschäden, die

durch den Betrieb des Menschenkickers entstehen! (Beispiel: Der Spielball schlägt eine Scheibe ein oder verletzt einen Zuschauer, der Untergrund wird durch den Spielbetrieb oder das Spielgerät beschädigt, usw.)

Während der gesamten Mietdauer, incl. des Auf- und Abbaus, ist vom Mieter/Veranstalter eine verantwortliche Person (Angabe auf Seite 2) zu benennen. Diese Person muss während der gesamten Veranstaltung vor Ort sein und den ordnungsgemäßen Betrieb überwachen, sowie die Anweisungen des Verantwortlichen des Feuerwehrvereins weitergeben und deren Einhaltung durchsetzen.

Bei Schäden und Verschmutzungen am Menschenkicker haftet der Mieter in vollem Umfang. Bei schlechtem Wetter (Regen, Sturm, Hagel usw.) ist der Betrieb im Freien nicht möglich und somit verboten.

Regeln zum Betrieb und Spiel

Während der Veranstaltung ist der Mieter eigenständig für den sachgemäßen Betrieb des Menschenkickers verantwortlich.

Eine Benutzung des Menschenkickers unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss ist strengstens untersagt, das Gleiche gilt für jede andere Art von Rauschmittel.

Die Spielbälle werden vom Vermieter gestellt, denn es dürfen nur bestimmte Bälle eingesetzt werden. Pro Tag sind drei Bälle als Verschleiß gerechnet, weitere Bälle kosten pro Stück 10,- €.

Der Spielbetrieb ist am besten in Sportkleidung, mindestens aber mit Sportschuhen erlaubt. Um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden darf während eines Spiels der Oberkörper jedes Spielers nicht unterhalb der Stangen sein. Ebenso darf kein Bein oberhalb der Stangen sein. Beide Hände aller Spieler müssen während der Dauer eines Spiels immer in den Handschlaufen an den Führungsstangen sein.

Der Zugang in den Innenraum ist nur über die vorgesehenen Öffnungen hinter den beiden Toren (Tornetz mit Klettverschluss) erlaubt. Ein Besteigen und Überspringen der Luftpolster ist strengstens untersagt.

Im Innenraum dürfen sich beim Spielbetrieb max. 12 Personen (6 je Mannschaft) aufhalten.



FEUERWEHRVEREIN
Markt Großostheim e. V.



Kontakt

Vorsitzender
Feuerwehrverein Markt Großostheim e. V.
Großostheimer Str. 33
63762 Großostheim
E-Mail: Verein@fw-grossostheim.de
Telefon (Feuerwache): 06026 6553

Mietvereinbarung Menschenkicker
R2023A:10

10.05.2024
Feuerwehrverein
Markt Großostheim e. V.

Vermieter

Vermieter

Eigentümer sind der Feuerwehrverein Markt Großostheim e. V., der Feuerwehrverein Pflaumheim e. V. und der Feuerwehrverein Ringheim e. V.

Für Verwaltung und Abrechnung zuständig:

Feuerwehrverein Markt Großostheim e. V.

Großostheimer Straße 33
63762 Großostheim

E-Mail: Verein@fw-grossostheim.de

Erreichbarkeit während der Veranstaltung:

Vorname & Name

Telefonnummer

Mieter

Mieter

Firma / Verein

Kontaktperson

Position / Funktion

Tel. Erreichbarkeit

Anschrift

PLZ & Ort

Veranstaltung

Mieter

Veranstaltungsart

Veranstaltungsort

Veranstaltungszeit

-dauer

Wunschabholung

Wunschrückgabe

Erreichbarkeiten

Übergabeprotokoll

Mieter

Der Menschenkicker ist in einwandfreiem Zustand.

Name (leserlich)

Ort, Datum

Unterschrift

Tarife

Vermieter

Die Gebühren sind abhängig von der Eigenart des Mieters und der Mietdauer.

TARIF A

- » Gemeinnützige Vereine im Markt Großostheim und direkt angrenzenden Kommunen
- » Kindergärten und Schulen im Markt Großostheim
- » Feuerwehren und Feuerwehrvereine in der Umgebung

TARIF B

- » Firmen und Privatpersonen im Markt Großostheim und den direkt angrenzenden Kommunen

SONDERTARIF

- » Individueller Tarif nach Vorstandsbeschluss eines der Eigentümervereine

	Anzahl	Tarifauswahl		Summe [€]
		A	B	
Initialpauschale inkl. Auf- und Abbau	<input type="text" value="1"/>	250,-	350,-	<input type="text"/>
Tagespauschale ab 2. Tag	<input type="text"/>	150,-	250,-	<input type="text"/>
Benutzungsgebühr 1. - 5. Stunde	<input type="text"/>	25,-	40,-	<input type="text"/>
Benutzungsgebühr ab 6. Stunde	<input type="text"/>	20,-	30,-	<input type="text"/>
Zusätzliche Bälle mehr als 3 / Tag	<input type="text"/>	10,-	10,-	<input type="text"/>
Gesamtsumme [€]				<input type="text"/>

Die Miete wird vor Ort nach Beendigung der Veranstaltung fällig und ist dem Betreuungspersonal der Feuerwehrvereine bar zu bezahlen. Die Feuerwehrvereine sind nicht berechtigt die Mehrwertsteuer auszuweisen. Als Quittung dient diese Bestätigung.

Dokumentation

Vermieter

Nur auszufüllen bei der Ausfertigung für den **Vermieter**.

	Datum	Name
Angebot erstellt	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Miete genehmigt	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ausgabe	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Rückgabe	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Schadenprüfung	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Einlagerung	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Exemplar für den

MIETER

VERMIETER

Übergabeprotokoll

Vermieter

Der Menschenkicker ist in einwandfreiem Zustand.

Name (leserlich)

Ort, Datum

Unterschrift